



Stellungnahme des DENEFF EDL_HUB

zum Diskussionspapier des BMWK:

„Konzept für die Umsetzung einer flächendeckenden kommunalen Wärmeplanung als zentrales Koordinierungsinstrument für lokale, effiziente Wärmenutzung“

Berlin, 22. August 2022

Kontakt:

DENEFF EDL_HUB gGmbH

Kirchstraße 21

10557 Berlin

Registrierter Interessensvertreter im Lobbyregister: Registernummer R002507

Rüdiger Lohse

Geschäftsführer EDL_HUB

Telefon: +49 (0)30 36 40 97-01

Mobil: +49 (0) 176 6146104

info@edlhub.org

I. Hintergrund

Das Bundesministerium für Energie und Klimaschutz hat ein Konzeptpapier zur kommunalen Wärmeplanung vorgelegt. Der kommunalen Wärmeplanung soll die Aufgabe zukommen, an der Erreichung der Klimaziele und an der Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern ausgerichtete Dekarbonisierungsstrategien für die Wärmeversorgung auf kommunaler Ebene zu entwickeln und einen flächendeckend verbindlichen Rahmen zu schaffen, in dem die für das Gelingen der Wärmewende erforderlichen Investitionen getätigt werden können.

Im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung sollen räumlich aufgelöste Daten zum Stand und zur Entwicklung der Wärmeversorgung nach einer einheitlichen Methodik erhoben werden. Weiter sollen der Bund und die Länder in die Lage versetzt werden, anhand der gewonnenen Daten und der daraus entwickelten Kommunalen Wärmepläne ein Monitoring und eine zielgerichtete Steuerung der Wärmewende durch Bund und Länder zu entwickeln.

II. Zusammenfassung unserer dringenden Empfehlungen

Der DENEFF EDL_HUB begrüßt die Möglichkeit zur Stellungnahme zu diesem Konzeptpapier. Die Energiedienstleister bieten als erfahrene professionelle Dekarbonisierer die aktive Mitarbeit an der Kommunalen Wärmeplanung an. Dies ist vor allem angesichts der insgesamt begrenzten Kapazitäten in kommunalen Verwaltungen auch dringend erforderlich. Grundsätzlich werden die Interessen von Gebäudeeigentümern und die Potentiale von marktlichen Energiewendedienstleistungen bei weitem unterschätzt. Auch besteht die Gefahr, dass Kommunen mit ihren begrenzten Kapazitäten und teilweise langwierigen Vergabeprozessen die vom BMWK gesteckten Terminziele ("Alle Kommunen haben bis 2026 eine Kommunale Wärmeplanung verabschiedet") deutlich verzögern.

- 1) **Konformität zu nationalen Dekarbonisierungszielen und die Bedeutung der Effizienz in diesem Prozess müssen dringend nachgeschärft werden:** In dem vorgelegten Konzeptpapier wird auf die Beachtung der Dekarbonisierungsziele und auf die flankierenden Förderprogramme hingewiesen. Von ihrer erforderlichen verbindlichen Festschreibung im Gesetz ist jedoch nicht die Rede und es wird auch nicht dargelegt, wie ein Monitoring dieser Ziele erfolgen soll. Nach Bekundungen der Bundesregierung sollen bis 2030 bereits 50% der Wärmenetze dekarbonisiert sein. Die kommunale Wärmeplanung ist ein Schlüsselinstrument, dies zu erreichen. Dazu sind jedoch verbindliche Ziele mit konkreten Meilensteinen bis dahin erforderlich, die anhand der von den aus der kommunalen Wärmeplanung kondensierten Daten vom Bund überwacht werden. Ebenso empfehlen wir auch, die Zielsetzungen des in der Entwicklung befindlichen Effizienzgesetzes aufzunehmen - es ist nicht zielführend, die Umsetzung von Effizienzmaßnahmen in diesem Kontext unbeachtet zu lassen, da sie auch eine Grundlage zur Dekarbonisierung ~~ist~~ der kommunalen Wärme ist.

- 2) **Fehlende Verbindlichkeit der Planung und Umsetzung:** Das BMWK betont, dass die kommunale Wärmeplanung der verbindliche zentrale Bezugspunkt und das Planungsinstrument für die Gestaltung der Wärmewende in den Kommunen sein soll. Im Konzeptpapier ist diese Verbindlichkeit nicht erkennbar, auch wenn sie für eine flächendeckende Umsetzung erforderlich ist. Von zentraler Bedeutung sind zudem Haftungsregelungen, die Gebäudeeigentümer/innen und Unternehmen eine verlässliche Grundlage für die Dekarbonisierung sowie das Erreichen des 65%-EE-Ziels für neue Heizungen geben. Damit sie sich auf den Erfolg der kommunale Wärmeplanung verlassen können, notwendige bauliche Maßnahmen planen können und keine Kostenrisiken für andernfalls notwendige spätere Nachrüstungen entstehen, empfehlen wir eindeutige Haftungsregeln für die in der Wärmeplanung zugesicherten CO₂- und Energiebilanzen seitens der Kommune oder dem von der Kommune mit der Umsetzung beauftragten Wärmenetzbetreiber. Umgekehrt sollte von diesen Verbraucher/innengruppen ihrerseits ein Sanierungsfahrplan bzw. Transformationskonzept gefordert werden, damit eine kostenoptimale Umsetzung gelingen kann. Angesichts der begrenzten Zahl an qualifizierten Beratern müssen hier alle qualifizierten Akteure in den Prozess einbezogen werden: Energiewendedienstleister, Expertinnen aus der angewandten Wissenschaft etc.
- 3) **Förderung und Finanzierung nachschärfen:** Das Konzeptpapier sieht eine enge Verknüpfung der kommunalen Wärmeplanung mit beiden Förderprogrammen BEG und BEW vor. Es bleibt jedoch für uns unklar, wie die kommunale Wärmeplanung in diese Fördersystematik eingebunden werden soll. Wir empfehlen, einen eigenen Förderstrang für die kommunale Wärmeplanung und die Abbildung der räumlich eingegrenzten Einzelkonzepte auf Gebäude- bzw. Quartiersebene in den Transformationsplänen des BEG und BEW abzubilden. Dazu empfehlen wir dringend die Geltungsbereiche und Fördergegenstände der beiden Förderprogramme BEG und BEW mit den in der kommunalen Wärmeplanung geforderten Maßnahmen und Zielsetzungen so auszugestalten, dass wirtschaftliche Maßnahmen und Grundlagenplanung in der Breite gefordert, aber Deckungslücken für Planungs- und Umsetzungsleistungen, die zur Zielerreichung notwendig sind, zielgenau gefördert werden. Förderlücken für einzelne Nutzungsfälle wie z. B. Mischbebauungen müssen geschlossen werden. Vor allem ist es wichtig, dass beide Förderprogramme zuverlässig finanziell ausgestattet und keine Ungleichbehandlung von Energiedienstleistern und anderen Akteuren stattfindet.
- 4) **Methodik zur Ermittlung der Effizienzpotentiale nachschärfen:** Im Konzeptpapier wird die Energieeffizienz kaum erwähnt. Dabei ist klar: die Dekarbonisierungsziele der Bundesregierung können ohne Energieeffizienz nicht erreicht werden. Daher: efficiency first auch bei der Kommunalen Wärmeplanung. In Kapitel 4 sind im Konzeptpapier, die zu erfassenden Daten und Rechenansätze beschrieben, dabei werden einige Rechenverfahren und Methoden nicht erwähnt. Die Kommunale Wärmeplanung sollte auch dazu genutzt werden, die bestehenden Rechenansätze vollständig abzubilden. Wir empfehlen daher, zur Ermittlung der Gebäudepotentiale die Rechenverfahren der individuellen Sanierungsfahrpläne sowie gebäudespezifische Benchmarks zuzulassen und ihre Erstellung verpflichtend zu machen. Auch im Industriebereich sollte im Sinne

einer effizienten Nutzung vorhandener Daten für die kommunale Planung der Zugriff auf die Ergebnisse vorhandener Energieaudits und Transformationskonzepte ermöglicht werden, das Aufsetzen eines zweiten Prozesses mit ähnlichen Zielen und Inhalten ist kaum vermittelbar.

- 5) **Datenerfassung – und Management müssen für alle Marktakteure nutzbar sein:** Das Konzeptpapier schlägt eine Verordnung vor, bei der die Kommunen bzw. die von ihnen beauftragten Dienstleister ermächtigt werden, Daten anfordern zu dürfen und den Datenlieferanten ein datenschutzkonformes Datenmanagement zuzusichern. Darüber hinaus sollten die Daten auch weiteren Marktakteuren zur Verfügung gestellt werden, die Abwärme für Wärmenetze zur Verfügung stellen oder nutzbar machen wollen. Dazu sind in Kap. 4 konkrete Ergänzungen zu den notwendigen Daten für die Nutzung der Potentiale von Abwärme in Gebäuden, Industrie und Rechenzentren notwendig (siehe III.2.). Die Erfahrungen in Baden-Württemberg zeigen zudem, dass die Datensammlung sehr zeit- und kostenaufwendig sein kann. Wichtig ist daher auch die Vereinheitlichung der zu sammelnden Daten und der dazu verwendeten Formate sowie die Entwicklung eines Datenmanagements, das sowohl auf lokaler Ebene hochaufgelöste Daten bereitstellt, als auch für die Bundesländer und den Bund diese Daten in einer für eine strategische Energieplanung und Steuerung notwendigen Qualität zur Verfügung stellt. Wir empfehlen hierzu den Einsatz digitaler Erfassungsmethoden, die Verknüpfung mit ohnehin laufenden Datensammlungen (z.B. im Zuge der Erfassung der Grundsteuer) sowie die Einbindung der Netzbetreiber für Strom und Erdgas.
- 6) **Diskriminierende Regelungen für Energiedienstleister vermeiden:** Einzelne Absätze in dem Konzeptpapier vermitteln den Eindruck, dass über die Vergabe von Konzessionsrechten oder städteplanerischer Vorgaben der Zugang von Energiedienstleistern bei der Vergabe der Erstellung der Kommunalen Wärmepläne bzw. deren Umsetzung wettbewerbsbeschränkend gestaltet werden könnten. Dem sollte von vorneherein entgegengewirkt werden: Energiedienstleister müssen in diesem zentralen Planungs- und Umsetzungsinstrument gleiche Chancen haben.

Weitere Punkte haben wir noch im Folgenden ausformuliert.

III. Empfehlungen im Einzelnen:

Zu 1) Konformität zu Dekarbonisierungszielen und -Instrumenten der Bundesregierung muss nachgeschärft werden:

Situation: In dem vorgelegten Konzeptpapier wird auf die Beachtung der Dekarbonisierungsziele und auf die flankierenden Förderprogramme hingewiesen, aber nicht weiter konkretisiert und auch nicht dargelegt, wie ein Monitoring dieser Ziele erfolgen soll. Weiter geht das Papier nicht auf die verpflichtende Mitwirkung von privaten und gewerblichen Akteuren über Ihre Aufgabe zur Datenbereitstellung ein.

Problem: Ohne verbindliche Ziele, ihre ausreichende Präzisierung und eine Angabe von konkreten Meilensteinen werden die sehr kurzfristigen Zielsetzungen der Bundesregierung vor allem in der Fläche nicht erreicht: So sollen bis 2030 bereits 50% der Wärmenetze dekarbonisiert sein, die 65% erneuerbare Energien in der

Wärmeversorgung Regelung soll ab 2024 gelten. Die kommunale Wärmeplanung könnte ein wichtiges Instrument sein, um diese Ziele auch wirklich zu erreichen, denn damit werden alle vorhandenen und künftig erstellten Wärmenetze einmal nahezu vollständig erfasst. Ohne eine verpflichtende Mitwirkung privater und gewerblicher Akteure kann der Datenfluss gehemmt und die Verbindlichkeit der Ergebnisse untergraben werden.

Lösung: Wir empfehlen die Kommunale Wärmeplanung im Kontext bestehender städteplanerischer und kommunalpolitischer Instrumente (z.B. Raumplanung) als übergeordnete Leitinstanz für den Wärmesektor einzuordnen. Wir empfehlen gesetzlich verbindliche Ziele und konkrete Meilensteine für den Anteil der dekarbonisierten Wärmenetze für jedes Jahr von 2023 bis 2030 festzulegen. Der Soll-Ist-Abgleich kann z. B. vom Kompetenzzentrum Kommunale Wärmeplanung jährlich anhand der aus der kommunalen Wärmeplanung kondensierten Daten vom Bund überwacht werden. Ebenso empfehlen wir, die Zielsetzungen des in der Entwicklung befindlichen **Effizienzgesetzes** in die Zielsetzungen aufzunehmen. Um den Datenfluss und eine möglichst gute Mitwirkung aller Beteiligten sicherzustellen empfehlen wir die Aufnahme einer Verpflichtung zur Mitwirkung aller relevanten Zielgruppen in der Kommunalen Wärmeplanung. Weiter empfehlen wir auch eine einheitliche Bewertung der erzielten CO₂-Einsparungen in der Kommunalen Wärmeplanung, GEG, BEG, BEW und den häufig abweichenden Werten auf Bundeslandebene.

Zu 2) Fehlende Verbindlichkeit der Planung und Umsetzung:

Situation: Das BMWK betont, dass die kommunale Wärmeplanung der verbindliche zentrale Bezugspunkt und das Planungsinstrument für die Gestaltung der Wärmewende in den Kommunen sein soll. Die Belastbarkeit der kommunalen Wärmeplanung ist für Gebäudeeigentümer/innen, die Gebäude neu errichten oder sanieren wollen und ebenso für Unternehmen, die klimaneutral werden wollen, bei der Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben des GEG von zentraler Bedeutung: Zur Erreichung dieser Vorgaben unter Einbeziehung von Wärmelieferung aus Netzen ist es wichtig, dass die Ziele für ein in der kommunalen Wärmeplanung entwickeltes Konzept mit den entsprechenden CO₂- und Primär- sowie Endenergiefaktoren auch tatsächlich erreicht wird.

Problem: Im Konzeptpapier ist die notwendige Verbindlichkeit nicht erkennbar. Damit besteht für Gebäudeeigentümerinnen und -Eigentümer eine dauerhafte Unsicherheit, in welcher energetischen Qualität und mit welchen Emissionsfaktoren gebaut werden muss, um die GEG-Vorgaben einhalten zu können, wenn Wärme aus Netzen genutzt wird. Im Zweifelsfall schieben diese die Verantwortung komplett auf die Dekarbonisierung der Netze ab. Erreichen diese ihre Ziele jedoch nicht, könnten teure Nachrüstungen zur Erreichung der Vorgaben notwendig werden. So entstehen finanzielle Strandingrisiken, wird dieser Erfüllungsweg genutzt. Nutzer/innen des Gebäudes oder Käufer/innen könnten zudem Schadensersatzansprüche geltend machen. Vor allem würde die Erreichung der Ziele der Bundesregierung in Frage gestellt. Von zentraler

Bedeutung sind Haftungsregelungen, die Gebäudeeigentümer/Innen eine verlässliche Grundlage für die Sanierung oder Neuerrichtung bieten.

Lösung: Damit Hausbesitzer/innen und Unternehmen sich auf die kommunale Wärmeplanung und deren Ergebnisse verlassen können, empfehlen wir eindeutige Haftungsregeln für die in der Wärmeplanung zugesicherten CO₂- und Energiebilanzen seitens der Kommune oder dem von der Kommune mit der Umsetzung beauftragten Wärmenetzbetreiber. Umgekehrt müssen Abnehmer/innen, welche den Anschluss an Wärmenetze als Erfüllungsoption der GEG-Anforderungen (insbesondere 65% EE) nutzen, einen individuellen Sanierungsfahrplan bzw. Transformationskonzept vorweisen. Bei zu geringen Energieeffizienzbemühungen sollte der Anschluss an das Wärmenetz auch verweigert oder durch Risikozuschläge angemessen kompensiert werden können. Schafft es ein Wärmenetzbetreiber nicht, in den festgelegten Zeitplänen die Dekarbonisierung seines Wärmenetzes umzusetzen, sollte es für die Nutzerinnen und Nutzer möglich sein, eine nachweislich bessere Wärmeversorgung aufzubauen.

Zu 3) Förderung und Finanzierung nachschärfen:

Situation: Das Konzeptpapier sieht eine enge Verknüpfung der kommunalen Wärmeplanung mit beiden Förderprogrammen BEG und BEW vor.

Problem: Es bleibt jedoch für uns unklar, wie die kommunale Wärmeplanung in diese Fördersystematik eingebunden werden soll. Dabei ist die kommunale Wärmeplanung als übergeordnete Aufgabe mit Datensammlung, Datenmanagement und –Auswertung sowie der Entwicklung einer Gesamtkonzeption für die gesamte Kommune zur Erreichung der o.g. Ziele (2030: 50% dekarbonisierte Wärmenetze etc.) bisher in beiden Förderungen nicht abgebildet. Das Konzeptpapier verweist auf noch zu führende Verhandlungen über eine Beteiligung des Bundes an diesen Kosten der Kommunen. Die Erfahrungen in Baden-Württemberg zeigen, dass Kommunen diese Kosten nicht selber aufbringen können und erwarten, dass diese Übertragung der Aufgaben mit einem entsprechenden Kostenausgleich versehen wird. Hier besteht die Gefahr, dass in der nun anstehenden Abstimmung zwischen Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden erhebliche Zeitverzögerungen entstehen. Dagegen dürfte die Erstellung der räumlich abgegrenzten Einzelkonzepte für Quartiere und Gebäude eher in die Erstellung von Transformationsplanungen in BEG und BEW zugeordnet werden können. Allerdings erscheinen beide Programme für die enorme Größe der Aufgabe in einer ersten Abschätzung nicht ausreichend ausgestattet. Ausgehend von Erfahrungswerten für mittlere Kommunen in Baden-Württemberg dürfte sich der Gesamtaufwand für die kommunale Wärmeplanung und die Erstellung von 5 Einzelkonzepten auf mindestens 200-300 T€ belaufen. Geht man von geschätzt rund 1600 Kommunen mit mehr als 10.000 Einwohnern aus, dürften die Kosten knapp an eine halbe Milliarde Euro heranreichen. (Quelle: Statista, Aufstellung der Größe deutscher Kommunen). Dabei sind Landkreise nicht eingerechnet.

Lösung: Wir empfehlen einen eigenen Förderstrang für die kommunale Wärmeplanung und die Abbildung der räumlich eingegrenzten Einzelkonzepte auf Gebäude bzw. Quartiersebene in den Transformationsplänen des BEG und BEW. Angesichts des Handlungsbedarfs sollte hier möglichst schnell eine möglichst einfache Lösung für die mit der Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung beauftragten Kommunen erfolgen.

Insgesamt empfehlen wir dringend, die Geltungsbereiche und Fördergegenstände der beiden Förderprogramme BEG und BEW mit den in der kommunalen Wärmeplanung geforderten Maßnahmen und Zielsetzungen so auszugestalten, dass wirtschaftliche Maßnahmen und Grundlagenplanung in der Breite gefordert, aber Deckungslücken für Planungs- und Umsetzungsleistungen, die zur Zielerreichung notwendig sind, zielgenau gefördert werden. Das beinhaltet, dass die in Absatz 4.0 beschriebenen Vorgehensweise sich auch komplett in den beiden Förderprogrammen wiederfinden muss. Förderlücken für einzelne Nutzungsfälle wie z.B. Mischbebauungen müssen hierzu geschlossen werden. Vor allem ist es wichtig, dass beide Förderprogramme zuverlässig finanziell ausgestattet werden. Das bedeutet weiterhin, dass die in Absatz 4.0 beschriebenen Vorgehensweise sich auch komplett in den beiden Förderprogrammen wiederfinden muss. Förderlücken für einzelne Nutzungsfälle wie z.B. Mischbebauungen müssen hierzu geschlossen werden. Vor allem ist es wichtig, dass beide Förderprogramme zuverlässig finanziell ausgestattet werden. Neue Ungleichbehandlungen von Energiedienstleistern und anderen Akteuren müssen durch ein Diskriminierungsverbot ausgeschlossen werden.

Zu 4) Methodik zur Ermittlung der Effizienzpotentiale nachschärfen:

Situation: In Kapitel 4 sind im Konzeptpapier die wesentlichen Ziele der kommunalen Wärmeplanung, die zu erfassenden Daten und Berechnungen beschrieben, dabei bleibt die Energieeffizienz weitgehend unerwähnt.

Problem: Die kommunale Wärmeplanung soll dazu beitragen, dass die Zielsetzungen der Bundesregierungen flächendeckend erreicht werden: dies sind insbesondere die Dekarbonisierung von 50% der Wärmenetze, der Einsatz von 65% erneuerbarer Energien in der Wärmeversorgung und die Dekarbonisierung von Gebäuden und Industrie. Es ist in allen relevanten Studien unbestritten, dass, um diese Ziele zu erreichen immer auch die Reduzierung des heutigen Wärmeverbrauchs durch den Einsatz von Effizienzmaßnahmen erfolgen muss. Dies ist allein schon aufgrund der begrenzten Verfügbarkeit von erneuerbarer elektrischer Energie und biogener Brennstoffe zwingend geboten.

Lösung: Daher sollte in der Methodik zur Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung (Kap. 4 des Konzepts) der Ansatz "efficiency first" aufgegriffen und die Maßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauchs in Gebäuden und der Industrie in den Dekarbonisierungsfahrplänen abgebildet werden. Ähnliches ist für den Ausbau von Stromnetzen in EnWG vorgesehen, wobei die dort verankerte Verordnungsermächtigung seit 2005 nicht genutzt wurde. In beiden Fällen gilt: auch klimaneutrale Energie darf nicht verschwendet werden. Wir empfehlen daher zur Ermittlung der

Energieeffizienzpotenziale die Rechenverfahren der verpflichtenden individuellen Sanierungsfahrpläne sowie gebäudespezifische Benchmarks einzusetzen. Im Industriebereich sollte im Sinne einer effizienten Nutzung vorhandener Daten bei der Datensammlung der Zugriff auf die Ergebnisse der Energieaudits ermöglicht werden.

Zu 5) Datenerfassung – und Management müssen für alle Marktakteure nutzbar sein

Situation: Das Konzeptpapier schlägt eine Verordnung vor, bei der die Kommunen bzw. die von ihnen beauftragten Dienstleister ermächtigt werden, Daten zum Verbrauch, dem Energieverbrauch, dem energetischen Zustand des Gebäudes und von Anlagen in Unternehmen anfordern zu dürfen und den Datenlieferanten ein datenschutzkonformes Datenmanagement zuzusichern. Die Sammlung einer so großen Datenmenge ist eine enorme Chance, verlässliche Grundlagen zur energetischen Planung auf der Ebene von Kommunen und Landkreisen zu gewinnen. Diese Daten sollen aufbereitet und in aggregierter Form dazu verwendet werden, auf der Ebene von Regionen, Bundesländern und der Ebene des Bundes die Energiebedarfe und deren Deckung anhand valider Daten für die Erstellung einer nationalen Energiestrategie zu nutzen. Das Konzeptpapier schlägt eine Verordnung vor, bei der die Kommunen bzw. die von ihnen beauftragten Dienstleister ermächtigt werden, Daten anfordern zu dürfen und den Datenlieferanten ein datenschutzkonformes Datenmanagement zuzusichern. Darüber hinaus sollten die Daten auch weiteren Marktakteuren zur Verfügung gestellt werden, die beispielsweise Abwärme für Wärmenetze zur Verfügung stellen oder nutzbar machen wollen. Dazu sind konkrete Ergänzungen zu den notwendigen Daten nötig (→III.2. Datensammlung für Abwärme).

Problem: Zeit und Kostenaufwand: Allein die Menge der Daten, die Anzahl der zu befragenden Akteure, die Qualität der Daten, deren Sammlung, Aufbereitung und Nutzung stellen eine enorme Herausforderung dar. Die Erfahrungen in Baden-Württemberg zeigen, dass die Datensammlung sehr zeit- und kostenaufwändig sein kann. Es zeigt sich auch, dass es nicht sinnvoll ist, die Kommunen mit der Erfassung der Daten auf sich alleine zu stellen und darauf zu vertrauen, dass dabei schon das Richtige passieren wird. Wenn es nicht gelingt, Standards für die Datenerfassung, Aufbereitung, Eingabe, Management und Verfügbarkeit frühzeitig festzulegen, sich auf digitale Erfassungs- und Eingabeverfahren zu begrenzen und die Kommunen bei der Schaffung entsprechender IT-Strukturen zu unterstützen, ist das Risiko des Scheiterns des Vorhabens sehr hoch.

Zudem: Marktakteure, welche Wärmequellen und Senken zur Verfügung stellen wollen, brauchen ebenfalls Transparenz über vorhandene energetische Potenziale und Infrastrukturen.

Lösung: Wir empfehlen bereits umgehend mit der Gründung einer Taskforce die schnelle Entwicklung standardisierter Verfahren und Formate für die Datenerfassung, die Aufbereitung, die Dateneingabe, der Datenaufbereitung und das Datenmanagement voranzutreiben und bis spätestens Anfang 2023 abzuschließen. Wir empfehlen

die Eingabe und Auswertung der Daten in zentrale digitale Plattformen, die der Bund bereitstellt. Hier kann auf die Erfahrung von einschlägigen Energiemanagementsoftwaretools zurückgegriffen werden, die bereits heute ähnliche Prozesse für einzelne Kommunen in Deutschland auf digitalen Plattformen anbieten. Eine Ausschreibung auf der Basis der erarbeiteten Datenstandards im Frühjahr 2023 könnte sicherstellen, dass bis zur zweiten Jahreshälfte die Strukturen für die dezentrale digitale Eingabe bereits aufgebaut werden können. Die Aufbereitung der Daten sollte auf die Bedürfnisse der Kommunen (hohe Granularität) und des Bundes (komprimierte Daten) ausgerichtet sein. Wichtig sind in Kap. 4 konkrete Ergänzungen zu den notwendigen Daten für die Nutzung der Potentiale von Abwärme in Gebäuden, Industrie und Rechenzentren.

Zu 6) Einschränkung der Tätigkeit von wettbewerblichen Energiedienstleistern unbedingt vermeiden

Situation: Das Konzeptpapier grenzt vorhandene Wirkmechanismen z.B. Wegerechte in einer Weise ein, die dazu führen könnte, dass Energiedienstleister, als externe marktliche Akteure nicht dieselben Zugangsmöglichkeiten zur Entwicklung und Umsetzung einer Kommunalen Wärmeplanung erhalten wie ggf. kommunale Betriebe.

Problem: Eingrenzungen die den Wettbewerb behindern, sollten im Sinne einer schnellen Umsetzung der kommunalen Wärmepläne und der in der EED geforderten Gleichstellung der Energiedienstleister dringend vermieden werden. Wettbewerbsbeeinflussend können Formulierungen wie z.B.

„In kommunalen Wärmeplänen können Gebiete als zukünftige Eignungsgebiete für eine Versorgung über Wärmenetze ausgewiesen werden. ... Bei der Vergabe von Wegenutzungsrechten/Konzessionen könnten die Festlegungen in Wärmeplänen und die Ausweisung bestimmter gemeindlicher Gebiete ebenfalls berücksichtigt werden, vorbehaltlich der Vereinbarkeit mit den Bestimmungen auch des kartellrechtlichen Vergaberechts. Da die für Strom- und Gaskonzessionen bestehenden Vorgaben des § 46 EnWG für Wärmenetzinfrastrukturen nicht gelten, müsste hierfür ggf. ein geeigneter Rechtsrahmen noch geschaffen werden...“.

Lösung:

Um Wettbewerbsnachteile zu vermeiden, sollte sowohl der Vergabeprozess für die Kommunale Wärmeplanung als auch die Umsetzung der Einzelkonzepte zugänglich für alle qualifizierten Anbieter, also auch Energiedienstleister gehalten werden. Außerdem müsste sichergestellt werden, dass insbesondere in Quartieren die Interessen der Gebäudeeigentümer bei der Auswahl des geeigneten Dienstleisters Berücksichtigung finden. Eine entsprechende Regelung steuern wir gerne in den nun anstehenden Abstimmungsprozess bei.

IV. Weitere Anmerkungen:

7) Methodik: Konvergenz der Methodik für Wärmeplanung, Förderprogramme und Stand der angewandten Forschung notwendig.

Situation: In den Anforderungen an die Wärmepläne (Kap. 4) werden die gewünschten Ergebnisse der Berechnungen genannt. Dabei fehlen Informationen zu den Rechenverfahren und entsprechenden Rechentools und der wesentlichen Arbeitsschritte. Insgesamt fehlt der Bezug zu den flankierenden Förderprogrammen BEG und BEW.

Problem: Die grobe Beschreibung der erwarteten Ergebnisse in 4) ist vor dem Hintergrund langjähriger Erfahrungen mit Rechentools, die im Rahmen der Energieforschungsprogramme entwickelt wurden nicht ausreichend. Die Begleitforschung der letzten Jahre hat sich immer wieder mit der Rechengenauigkeit verschiedener Verfahren befasst und für Konzepte und konkrete Planungen komplexer energetischer Systeme wie Kommunen, Stadtteilen und Quartieren Bewertungen abgegeben. Diese Erfahrungen sind in dem Konzeptpapier nicht erkennbar. Es fehlen Informationen dazu, mit welchen Rechenverfahren und –Tools die gewünschte Vergleichbarkeit und Fortschreibbarkeit der Ergebnisse sichergestellt werden können. Die Erfahrung aus den o.g. Klimaschutzkonzepten ist, dass Qualität und Inhalt der Ergebnisse immer sehr stark von dem jeweiligen Berater und Auftragnehmer abhängt, Aktualisierungen z.B. bei einer Anpassung einer wichtigen Rahmenbedingung konnten entweder nicht oder mit enormem Aufwand erfolgen. Das BMWK hat in den letzten Jahren im jeweiligen Energieforschungsprogramm die Entwicklung einer Reihe von Planungstools gefördert und die Ergebnisse durch die Begleitforschung evaluieren lassen. Erkenntnis: Während in einigen europäischen Ländern, USA, Kanada konzeptionelle Berechnungen für Quartiere, Stadtteile und ganze Kommunen in der Regel mit Rechentools durchgeführt werden, die auf mindestens stündlichen Daten für Energiebereitstellung, Klimadaten und Verbrauchsprofilen basieren, werden in Deutschland häufig noch stark vereinfachende, häufig individuell erstellte Programme erstellt. Mit guten Tools mit hoher zeitlicher Auflösung steigen die Rechengenauigkeit und die Vergleichbarkeit der Ergebnisse.

Lösung:

Wir empfehlen daher, bei der Erstellung der Zielszenarien Mindeststandards für die Rechenverfahren, die Rechengenauigkeit, die Möglichkeiten zur Einspielung der in der Bestandsanalyse erhobenen Daten sowie die Auslesung der Rechenergebnisse vorzugeben. Neben den Bestandsanalyse, Potenzialanalyse, Zielszenario und Wärmewendestrategie sollte für die Konkretisierung nach einer Potenzialanalyse zunächst der Schritt einer Konzeptstudie stehen, wo verschiedene Wärmeversorgungsvarianten verglichen werden. Rechenverfahren mit ausreichender Rechengenauigkeit sowie die Fortschreibbarkeit der Szenarien, um sie an geänderte Rahmenbedingungen und Preise anzupassen, sind elementar ebenso wie der Einsatz einschlägiger konzeptioneller Rechentools aus der Energieforschung. Ebenso sollten die in der Praxis bereits

eingesetzten Tools zur Steuerung von Gebäuden und Quartieren (z.B. prädiktive Modelle, simulationsbasierte Gebäude- und Quartiersleittechnik) in der Umsetzungsphase im Sinne eines effizienten Betriebs auch nach der Umsetzung der Investitionen bedacht werden.

8) Umsetzung: Datensammlung für Abwärme:

Situation: Das Konzeptpapier schlägt eine Verordnung vor, bei der die Kommunen bzw. die von ihnen beauftragten Dienstleister ermächtigt werden, Daten anfordern zu dürfen und den Datenlieferanten ein datenschutzkonformes Datenmanagement zuzusichern.

Probleme:

Präzisierung der zu erhebenden Daten insbesondere bei der Abwärmenutzung: Die anhand des Klimaschutzgesetzes in Baden-Württemberg umrissene Datenmenge ist richtig, jedoch nicht abschließend. Es fehlen insbesondere konkrete Hinweise zu Abwärmemengen, die häufig schwer zu erfassen sind, jedoch zum Erreichen der Dekarbonisierungsziele in der Wärmeversorgung zwingend notwendig sind. Weiter bedarf es für die Nutzbarmachung und Einbindung der Abwärme in bestehende Netze deutlich genauerer Angaben zu den verfügbaren Wärmenetzen, auch wenn sich die Fernwärmenetzbetreiber häufig reserviert gegenüber dieser Datentransparenz zeigen.

Lösung: Nachfolgend schlagen wir eine Präzisierung des Datenumfangs bei der Abwärme: Strom- und Gasnetzbetreiber sollten ebenso wie Wärmenetzbetreiber aber auch die Abwasserbehörden (Tiefbauämter etc.) auch miteinbezogen werden.

Für die kommunale Wärmeplanung müssen relevante Daten zu Wärmesenken (insbesondere Wärmenetzen) und Wärmequellen verpflichtend in einem Register nach einheitlichem Datenstandard und unter Wahrung der Datenschutznormen öffentlich zur Verfügung gestellt werden, statt auf Anforderung an die Gemeinde übermittelt zu werden. Scheitert die Datentransparenz, hat dies zur Folge, dass der notwendige Beteiligungs- und Vernetzungsprozess zwischen Anbietern von Wärme und Nachfragern nicht zustande kommt, und die Umsetzung komplett scheitert.

In diesem Register müssen sowohl Daten bestehender als auch geplanter Wärmesenken (insbesondere Wärmenetze) und Wärmequellen erfasst werden.

- a. Zusätzliche Daten von Energieversorgern/ Wärmenetzen:
 - Geografische Verläufe von Wärme- und Kältenetzen mit ihren Einspeisepunkten
 - Heizlast bzw. Kühllast
 - Wärme-/ Kältemenge und Wärme-/Kälteleistung als Lastprofile, aus dem jährliche, saisonale, monatliche, tages- und intraday Unterschiede hervorgehen
 - Kontaktdaten von Eigentümer und Betreiber (inklusive Firmenname, Vor- und Nachname, Telefonnummer, E-Mail-Adresse)

b. Zusätzliche Daten von Rechenzentren:

- Adresse und Geokoordinaten der Wärmequelle mit deren Auskopplungspunkte
- Art der Anlage
- Gebäude- und Grundstücksfläche
- Inbetriebnahme der Anlage
- Nutzungsdauer
- Art des Anlagenbetreibers (z.B. Operator, Colocation provider, Colocation customer, Managed service provider, Managed service provider in colocation space)
- Kontaktdaten von Eigentümer und Betreiber (inklusive Firmenname, Vor- und Nachname, Telefonnummer, E-Mail-Adresse)
- Ausgelegte IT-Anschlussleistung
- Derzeitige genutzt IT-Anschlussleistung
- Wärmemenge und Wärmeleistung als Lastprofile, aus dem jährliche, saisonale, monatliche, tages- und intraday Unterschiede hervorgehen
- Art der Klimatisierung und Medium des Abwärmestroms
- Abwärmetemperatur (Vor- und Rücklauf)
- Entfernung zum nächsten Wärmenetz
- Weitere Kennzahlen zur Beschreibung verschiedener Effizienz- und Energieparameter PUE, REF/ ERE, ERF, CER, CUE

9) Die zeitliche Umsetzung auf kommunaler Ebene ist nicht beschrieben:

Situation: In 2.3 geht das BMWK davon aus, dass die Kommunen mit mehr als 10.000 Einwohnenden bereits drei Jahre nach Inkrafttreten der kommunalen Wärmeplanung die entsprechenden Planungen abgeschlossen haben und die Wärmeplanungskonzepte und Einzelkonzepte (auf Gebäude- und oder Quartiersebene) vorliegen.

Problem: Aus unserer Sicht ist die Erwartung, dass drei Jahre nach Veröffentlichung des Gesetzes zur kommunalen Wärmeplanung alle Kommunen mit mehr als 10.000 Einwohner ihren kommunalen Wärmeplan erstellt haben. Es fehlen differenzierte Meilensteine, Zeitpläne und die Verbindlichkeit, die beschlossenen Wärmewendestrategien und deren Einzelkonzepte auch wirklich umzusetzen. Da die Ziele für die Umsetzung nicht festgelegt sind besteht die große Gefahr, dass konkret zu wenige Einzelkonzepte umgesetzt und die Gesamtzielsetzungen krachend verfehlt werden.

Lösung: Anstelle einer pauschalen Zielsetzung empfehlen wir dringend, einen Zeitplan mit differenzierten Meilensteinen zu erstellen:

- Übergeordnetes 50% klimaneutrale-Wärme-Ziel und 65%-EE Ziel im Gesetz als Leitgrößen verbindlich verankern
- x % der Kommunen haben bis zu welchem Jahr eine Wärmewendestrategie erstellt

- Monitoring der Umsetzung: x % der Kommunen haben bis zu welchem Jahr wie viele Einzelkonzepte der Wärmewendestrategie in die Praxis umgesetzt
- Monitoring der Energiebilanzen: wie verteilen sich fossile und erneuerbare Energieträger auf welche Technologien
- Monitoring der Investitionskosten

Wir empfehlen durch begleitende Förderung z.B. über eine finanzielle Erweiterung des BEW-Programms mit jährlich degressiven Fördersätzen für die Kommunen Anreize zu schaffen, möglichst früh die kommunale Wärmeplanung zum Abschluss zu bringen und die Umsetzung der einzelnen Konzepte auf den Weg zu bringen.

10) Die Umsetzung der Prozesse muss ausreichend flankiert werden:

Situation: Im Konzept erläutert das BMWK sowohl in 2.3) als auch in 4) die rechtliche Umsetzung auf der kommunalen Ebene. Dabei fehlen einige wichtige Aspekte.

Problem: In der Breite haben Kommunen mit ordnungsrechtlichen Instrumenten auf der Ebene der Raum- und Städteplanung sicherlich bei der Entwicklung und Neuaufstellung von Bebauungsplänen Erfahrungen. Die Umsetzung von energetischen Festsetzungen, die sich aus der kommunalen Wärmeplanung ergeben sind für die meisten Kommunen jedoch sicherlich Neuland. Es sollte vermieden werden, dass Kommunen mit der rechtlichen Umsetzung alleingelassen werden. Wesentlich ist es hier, eine Kompatibilität zu den üblichen raum- und städteplanerischen Gestaltungsinstrumenten zu schaffen wie z.B. Anpassung und Überarbeitung von Bebauungsplänen etc. Diese Prozesse können in der Praxis, gerade bei energiewirtschaftlichen Vorgaben, durch Offenlegung, Einspruch und Nachbesserung ebenfalls mehrere Monate und in einigen Fällen sogar Jahre in Anspruch nehmen.

Lösung: Wir empfehlen hier gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden beschleunigte Verfahren für den Erlass von Satzungen, Änderung von Bebauungsplänen etc. festzulegen und diese rechtssicher auszugestalten. Weiter empfehlen wir die Bereitstellung von einfachen Handreichungen zur rechtlichen Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung für Kommunen.

11) Komplexe Vergabe der Leistungen für die Erstellung und Umsetzung:

Situation: Neben der rechtlichen Umsetzung ist die Vergabe der Leistungen für die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung und Wärmewendestrategie und insbesondere deren Umsetzung ein weiteres wichtiges Aufgabenfeld, das in dem Konzeptpapier jedoch vollständig fehlt.

Problem: Kommunen sind an das öffentliche Vergaberecht gebunden. Die Erfahrungen zeigen, dass die Vergabe der Konzepterstellung und die Vergabe der Umsetzung einen sehr großen zeitlichen und finanziellen Aufwand für die Kommunen darstellt. Da

es sich hier nicht um typische Aufgaben einer Kommune von 10.000 oder 30.000 Einwohnern handelt, muss dieser Punkt besonders beachtet werden.

Lösung: Wir empfehlen angesichts des Handlungsdrucks und angesichts der ohnehin begrenzten Ressourcen qualifizierter Berater:

- Vereinfachte und verkürzte Ausschreibungsverfahren z.B. analog zum Konjunkturpaket 2008 ff. mit Begrenzung der Anzahl der Angebote sowie eine Verkürzung und Standardisierung des Verfahrens
- Handreichungen für die vereinfachte aber rechtssichere Vergabe für Kommunen
- One-Stop-Shops auf Landesebene für Kommunen, die Unterstützung bei der rechtlichen und fachlichen Begleitung der Umsetzung benötigen; dabei müssen alle qualifizierten Akteure in den Prozess einbezogen werden, d.h. Stadtwerke, Energiedienstleister, qualifizierte Energieberater. Adressaten der One-Stop-Shops müssen dabei nicht nur die Kommunen, sondern auch Quartiers- und Stadtteilinitiativen sein.